



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01069**
Datum: 17.05.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.28102.04/
58110220
Verfasser: Fachbereich Kultur
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	01.06.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	07.06.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.06.2016	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	15.06.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.06.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung des Beschlusses des Stadtrats vom 27.05.2015 zur Förderung von Kunst im öffentlichen Raum (VI/2015/00602):

1. die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke
2. die Bereitstellung eines Maximalbudgets von 10.000 Euro zur Finanzierung dieser Richtlinie beim Fachbereich Kultur ab dem Jahr 2017.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Finanzielle Auswirkungen:

PSP-Element: 8.28102001.700 Pflege von Kunst und Kultur
Sachkonto: 78510000 Hochbau

2017 – 10.000 €
2018 – 10.000 €
2019 – 10.000 €
2020 – 10.000 €
2021 – 10.000 €

Begründung:

Ausgangspunkt für die Erarbeitung einer „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau bei städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke“ waren der Prüfauftrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Kunst im öffentlichen Raum (V/2013/11360) und der Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE/Die PARTEI und MitBÜRGER für Halle – Neues Forum zur Förderung von Kunst im öffentlichen Raum (Vorlagen VI/2015/00602). Mit Beschluss vom 27.05.2015, BV VI/2015/00602, wurde die Verwaltung beauftragt, eine „Richtlinie zur Förderung und Finanzierung von Kunst im öffentlichen Raum für eine Umsetzung im Haushalt 2016“ zu erstellen.

Kunst im öffentlichen Raum bezieht sich auf den öffentlichen Stadtraum und ist auf Plätzen, Grünflächen oder mit einer in den öffentlichen Raum hinwirkenden Präsenz an Gebäuden integriert. Unter Kunst am Bau werden in diesem Kontext insbesondere künstlerische Gestaltungen verstanden, die sich direkt in und an Gebäuden, in Innenhöfen sowie in Anlagen im konkreten Umfeld von städtischen Hochbaumaßnahmen befinden.

Zur Förderung und Neuschaffung von Kunstwerken an städtischen Hochbaumaßnahmen, die zugleich durch ihre Wirkung den öffentlichen Raum der Stadt bereichern, soll ab dem Jahr 2017 ein Budget bereit gestellt werden, das die Voraussetzung für die Realisation von „Kunst am Bau“ und damit auch „Kunst im öffentlichen Raum“ schafft. Eigens für die Position wird eine Kostenstelle mit einem jährlichen Maximalbudget von 10.000 Euro beim Fachbereich Kultur eingerichtet. Dieses Budget ist erforderlich, um alle Kosten zur Realisation der künstlerischen Projekte abzudecken. Dazu gehört sowohl ein Honorar für die künstlerische Leistung des bildenden Künstlers bzw. der bildenden Künstlerin für Entwurf und Ausführung des Kunstwerks, als auch die Materialkosten und die Kosten für Leistungen Dritter zur Umsetzung, wie beispielsweise Statik, Montage und Transporte. Des Weiteren kommt hinzu, dass zur Realisation von Kunst-am-Bau-Projekten und Kunstwerken im öffentlichen Raum eine umfangreiche Planungsphase zur Einbindung eines Kunstwerks in einen architektonischen Kontext vorausgesetzt wird und eine Abstimmungsphase mit der Bauherrin bzw. dem Bauherrn erfolgen muss; dies bedeutet einen erhöhten Arbeitsaufwand, insbesondere für den bildenden Künstler bzw. die bildende Künstlerin.

Anhand der beiliegenden Richtlinie wird die grundsätzliche Verfahrensweise zur Realisation von Kunst-am-Bau-Projekten an städtischen Hochbaumaßnahmen und der damit einhergehenden Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke geregelt.

Anlage:

Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke